

Schweißzertifikat

Dem Unternehmen: Schenk Stahlbau Service GmbH
wird für den Betrieb: Im Bipples 25
76187 Karlsruhe-Knielingen

bescheinigt, dass er geeignet ist, die Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile in folgenden Anwendungsbereichen durchzuführen:

Normen / Vorschriften: EN 1090-2
EN 1993-1
EN 1993-6

Ausführungsklassen: EXC1 bis EXC3

Schweißprozesse: 111 – Lichtbogenhandschweißen
135 – MAG-Schweißen
141 – WIG-Schweißen

Grundwerkstoffe: Stähle bis S355 nach VwV TB,
nichtrostende Stähle nach Z-30.3-6

Schweißaufsichtsperson: **Lukas Mattern, IWE**
Zertifikat-Nr. D-SLV-68169-1171-170517-1773014-Z

Unterstützer: **Carsten Mattern**

Bemerkungen: Dieses Schweißzertifikat ist nur in Verbindung mit der Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle Nr. 0769-CPR-VAS-00373-3 gültig.
Befugnisse der SAP entsprechend Tabellen 14 und 15 in EN 1090-2

Gültigkeitszeitraum: 07.07.2026 bis zum 20.03.2029

Zertifikat Nr.: 2620048 S1

ausgestellt am: 07.07.2026

Leiter der Zertifizierungsstelle
Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer
(01)



Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS – 00373 – 3

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für die Bauprodukte

Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Stahl

Technische Lieferbedingung	Ausführung	Deklarationsverfahren nach EN 1090-1
EN 1090-2	EXC1 bis EXC3 Stähle bis S355, nichtrostende Stähle Schweißaufsichtspersonal C nach Tab. 14 und 15	ZA 3.2 ZA 3.4

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch und hergestellt im Herstellwerk

Schenk Stahlbau Service GmbH

Im Bipples 25, 76187 Karlsruhe, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 1090-1:2009 + A1:2011

unter System 2+, angewendet werden und

die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 21. März 2014 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 20. März 2029.

Karlsruhe, 21. März 2024

Leiter der Zertifizierungsstelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer

